

Käthe-Kollwitz-Straße 109
D - 04109 Leipzig

Tel.: +49(0)341 24708773 // Mobiltel.: +49(0)176 82075498
Mail: kontakt@thomas-niemand-objekte-collagen.de

ALLGEMEINE LIEFER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

A / Allgemeines

1. Die nachstehenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Künstler durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme oder Bestellung einer Lieferung oder Leistung bzw. bei Beauftragung des Künstlers durch den Kunden.
3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit. Änderungen an einzelnen Punkten dieser AGB bedürfen der Schriftform.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Künstlers.

B / Nutzung und Verwertung

1. Jede Nutzung und Verwertung des Werkes ist nur nach Unterrichtung und mit der Zustimmung des Künstlers erlaubt und gilt nur für die vereinbarte Zeitdauer und den vereinbarten Zweck.
2. Mit dem Besitz des Werkes sind - soweit nicht anders vereinbart - keine Verwertungs- und Nutzungsrechte nach dem Urhebergesetz verbunden; das gilt insbesondere für das öffentliche Ausstellen.
3. Beim Erwerb von Nutzungsrechten wird prinzipiell nur das einfache, einmalige Nutzungsrecht veräußert.
4. Die Aufnahme oder Wiedergabe des Werkes / Teile des Werkes in Onlinedatenbanken oder im Internet sowie die öffentliche Darstellung auf Bildschirmen bedarf der vorherigen Zustimmung des Künstlers und ist honorarpflichtig.
5. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Künstlers und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
6. Bei jeder Nutzung und Verwertung des Werkes ist der Name des Künstlers zu nennen.
7. Für jede Nutzung und Verwertung des Werkes hat der Künstler einen Anspruch auf angemessene Vergütung (§ 32 UrhG).
8. Sämtliche Abbildungen, Reproduktionen und Publikationen des Werkes bedürfen des Einverständnisses des Urhebers. Zur Werknutzung überlassene Unterlagen (Fotos, Dias, Texte

u.a.) dürfen nur mit Einverständnis des auf den Unterlagen genannten Künstlers und unter Nennung seines Namens veröffentlicht werden.

9. Im Zusammenhang mit einer Ausstellung ist das Recht zur aktuellen Berichterstattung über das Werk eingeräumt, ebenso das Recht zur Abbildung des Werkes auf Plakat, Einladung, im Internet sowie Katalog. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

C / Folgerecht und Zugangsrecht

1. Das Folgerecht nach § 26 UrhG und das Zugangsrecht nach § 25 UrhG werden anerkannt. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, soweit zumutbar, dem Künstler das Werk zur Nutzung (Ausstellungen, Retrospektiven u.a.) zu überlassen.

2. Der Käufer wird bei einem eventuellen Weiterverkauf eines Werkes gebeten, den Künstler darüber zu informieren.

D / Rechte, Pflichten und Leistungen beider Vertragspartner

1. Übergabe des Werkes

Der Künstler ist verpflichtet das Werk zum vereinbarten Termin, in einwandfreien Zustand und eindeutig bezeichnet zu übergeben.

2. Präsentation / Technische Voraussetzungen

Über Art und Umfang der Präsentation entscheiden Künstler und Nutzer einvernehmlich. Die technischen Voraussetzungen für die Präsentation werden vom Nutzer gewährleistet und finanziert.

3. Veranstaltungen

Ist für die Präsentation des Werkes die Anwesenheit des Künstlers gewünscht, so ist er dazu bereit, sofern der Termin rechtzeitig vereinbart wurde.

Die anfallenden Kosten werden von dem Nutzer getragen; gleiches gilt für die Folgeveranstaltungen. Auf die Anwesenheit des Künstlers ist in allen Werbematerialien hinzuweisen.

4. Publikationen / Katalog

Die Kosten für die Gestaltung und Herstellung sämtlicher Publikationen werden von dem Nutzer getragen. Leistungen, die in diesem Zusammenhang vom Künstler erbracht werden, werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Festlegung der Höhe der Auflage sowie die Herstellung und Ausführung der Publikationen und / oder des Kataloges erfolgt in Absprache und im Einvernehmen beider Vertragspartner. Der Künstler erhält einen angemessen hohen Anteil der Auflage kostenlos zur eigenen Verfügung. Kostenbeteiligung des Künstlers ist nur in Zusammenhang mit der Herstellung eines Kataloges möglich und wird von dem Künstler ausschließlich mit Kunstwerken geleistet und muss gesondert vereinbart werden.

5. Haftung

Der Künstler haftet nur für Schäden, die er oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen.

6. Versicherungen

Der Versicherungswert entspricht dem Verkaufswert, ist von dem Künstler und dem Nutzer einvernehmlich festzulegen. Der Nutzer trägt die Kosten der anfallenden Versicherungen in voller Höhe. Die Versicherungen müssen nachgewiesen werden.

7. Transport / Transportversicherungen

Die Kosten für den sachgemäßen Hin- und Rücktransport des Werkes sowie deren Versicherung („von Nagel zu Nagel“) sind in voller Höhe vom Nutzer zu übernehmen.

8. Garantie / Wartung / Reparatur

Garantieleistungen des Künstlers für die künstlerische Gestaltung sind ausgeschlossen, sofern nicht im Vertrag anders vereinbart. Wartungsverpflichtungen werden nicht übernommen, es sei denn, sie werden gesondert vereinbart. Reklamationen, die den Inhalt einer gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des künstlerischen Werkes betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Andernfalls gilt das künstlerische Werk als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen. Bei persönlicher Übergabe unterliegt der künstlerische Gegenstand der sofortigen Prüfung durch den Kunden. Reklamationen nach erfolgter Übergabe an den Kunden sind ausgeschlossen.

9. Vernichtung / Zerstörung / Diebstahl / Beschädigung / witterungsbedingte Schädigung

Der Nutzer trifft alle erforderlichen, technisch möglichen und zumutbaren Vorkehrungen, um Schaden, Diebstahl usw. am Werk zu verhindern. Bei einer Vernichtung oder Zerstörung des Werkes ist der Nutzer bzw. der Eigentümer verpflichtet, den Künstler unverzüglich zu unterrichten. Das Recht des Künstlers zur Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches wird hierdurch nicht berührt.

10. Beabsichtigte Vernichtung durch den Eigentümer

Bei beabsichtigter Vernichtung des Werkes ist der Eigentümer verpflichtet, den Künstler vorab zu unterrichten und mit ihm eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen, z.B. das Werk kostenfrei zurückzugeben.

11. Reisekosten

Die Reisekosten, Kosten für Übernachtungen sowie Mehraufwendungen des Künstlers zur Erfüllung des Vertrages werden von dem Nutzer gegen Nachweis erstattet.

12. Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen des Künstlers werden von dem Nutzer bzw. Eigentümer gesondert vergütet. Bei Bedarf ist ein Kostenvoranschlag vorzulegen. Alle mit den vereinbarten Wartungsverpflichtungen verbundenen Kosten werden von dem Nutzer bzw. Eigentümer getragen und dem Künstler gesondert vergütet. Dem Künstler ist es vorbehalten, erforderliche Restaurierungen und Reparaturen gegen ein angemessenes Entgelt vorzunehmen. Nimmt der Künstler die Restaurierung oder Reparatur nicht selbst vor, so gibt er verbindliche Hinweise zu Art und Umfang der Ausführung.

13. Rückgabe des Werkes

Wird das Werk dem Nutzer nur vorübergehend überlassen, so ist er verpflichtet, es nach Vertragsende unverzüglich und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Eine Verlängerung der Überlassungsfrist bedarf der Einwilligung des Künstlers. Ein für die Überlassung vereinbartes Honorar erhöht sich in diesem Fall zeitanteilig. Der Erhöhungsbetrag wird mit dem Beginn der Verlängerung fällig.

E / Zahlungsbedingungen

1. Zahlungsfrist

Sämtliche Ansprüche des Künstlers auf Zahlung sind fällig je zur Hälfte (50%) bei Vertragschluss und bei Erbringung der von dem Künstler geschuldeten Leistung. Sie sind zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen. Ein aufgrund eines vorausgegangen Kostenvorschlags vereinbarter und vom künftigen Nutzer bzw. Eigentümer bereits entrichteter Kostenvorschuss ist mit dem Verkaufspreis entsprechend zu verrechnen.

Die Übergabe / Auslieferung / Übersendung eines Werkes des Künstlers, erfolgt grundsätzlich erst nach erfolgtem Zahlungseingang des auf der Rechnung vermerkten Gesamtbetrags.

2. Umsatzsteuer

Sämtliche Vergütungen und Preise werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen (Laut § 19 Abs. 1 UStG, von der Umsatzsteuer befreit. Änderungen vorbehalten).

3. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Werkes und auch der Vergütungen für zusätzliche Leistungen des Künstlers, verbleibt das Kunstwerk im Eigentum des Künstlers.

4. Minderung der Vergütungen

„Nichtgefallen“ der Ausführung des Werkes des Künstlers, eines Auftrages oder einer Präsentation kann nicht zu einer Minderung der Vergütungen führen.

5. Aufhebung und Kündigung von Verträgen

Aufhebung und Kündigung von Verträgen bedürfen der schriftlichen Form.

6. Aufhebung / Kündigung durch den Nutzer

Im Falle der beidseitigen Vertragsaufhebung oder Kündigung durch den Nutzer wird ein Honorar für die nicht zur Nutzung übernommene Arbeit im Zeitpunkt der Vertragsaufhebung oder Kündigung fällig. Es beträgt mindestens 50% des vereinbarten Honorars zuzüglich der nachgewiesenen Materialkosten.

7. Kündigung durch den Künstler

Im Fall der Kündigung durch den Künstler ist die Rückzahlung der bis zum Zeitpunkt der Kündigung gezahlten Vergütungen oder Kostenvorschüsse ausgeschlossen.

8. Absage im Krankheitsfall

Bei einer Absage wegen Krankheit des Künstlers ist ein ärztliches Attest beizubringen. Die Rückzahlung bereits gezahlter Vergütungen ist ausgeschlossen.

F / Abschlußbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Künstlers.